

Die Bundesregierung beantwortet mehrere Fragen der Grünen zum Bahnlärmschutz - Drucksache 18/2803 (auch beiliegend)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803010.pdf>

Aus den Antworten:

* "Leise" Güterzüge haben derzeit einen Anteil von 8% an den gesamten vom Schienengüterverkehr erbrachten Trassenkilometern.

* In der Fahrplanperiode 2013 wurden lediglich ca. 3,7 Mio. Euro als Gesamtentgelt für nicht leise Züge im Zeitraum Juni bis Dezember 2013 erhoben, d.h. die 92% "lauten" Trassenkilometer brachten die geradezu lächerliche Sanktionszahlung von 3,7 Mio. - eine Lenkungswirkung ist nicht vorhanden

* Derzeit erarbeitet das BMVI den Entwurf einer Regelung, die den Einsatz von lauten Güterwagen auf dem deutschen Streckennetz ab dem Jahr 2020 ausschließen wird (!!!).

* Das BMVI setzt sich für eine dauerhafte Erhöhung des Lärmsanierungstitels ab dem Jahr 2016 auf 150 Mio. Euro ein (!!!)

* Schall03-201x: "Die Abweichungen von der ISO 9613-2 werden, sofern erforderlich, durch geeignete Testaufgaben qualitätsgesichert". Das heißt im Klartext: der Berechnungsfehler durch Abweichung von der ISO wird durch Qualitätssicherung garantiert !!!!!

* Schall03-201x: "Das Verfahren zur Teilstückzerlegung ist nicht in der neuen Schall 03 [2012] geregelt. Die Vorgehensweise soll in den zuständigen Normungsgremien des DIN (DIN 45687) diskutiert und festgelegt werden. ". Das heisst im Klartext: das Berechnungsverfahren der 16. BImSchV ist nicht eindeutig und zwingend geregelt, dort heißt es nur "dies kann erfolgen in Anlehnung an die DIN 45687".

* Schall03-201x: "Die Festlegung des Schirmfaktors $C_2=40$ stellt keine Abweichung von der ISO 9613-2 dar. Als Informationen über die Nachweise zur Festlegung des Schirmfaktors liegen die Protokolle aus der zuständigen Arbeitsgruppe Schall 03 vom 2. Dezember 2004 und 22. Februar 2005 und der Untersuchungsbericht der Firma akustik data mit der Technischen Notiz vom 1. Oktober 2004 zu "Modellrechnungen zur Abschätzung des Einflusses der Quellpositionen auf die Einfügungsdämpfung einer Schallschutzwand" vor."

Im Klartext: Es werden vom BMVI uralte und längst überholte Schreiben hervorgekramt, mit denen die Abweichungen von der ISO 9613-2 gerechtfertigt werden sollen.

Per E-Mail am 7. November 2014 übermittelt durch:

Bürgergruppe für Sicherheit und Lärmschutz an der Bahn Ludwig Steininger Riedlingerstr. 3

D-85614 Kirchseeon bei München

Tel. +49-8091-4753

eMail info@kirchseeon-intern.de

eMail info@info-line-bahnlaerm.de

Spruch des Tages:

Ein Verkehrsmittel, das jährlich Lärmschäden in Höhe von 1 Mrd. EUR verursacht, ist nicht umweltfreundlich.